POSTAKTUELL – Alle Haushalte

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 26	Samstag, den 4. März 2023	Nummer 3
Nächster Redaktionsschluss: 28.03.2023		Nächster Erscheinungstermin: 08.04.2023

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de

Regionalnachrichten für alle Einwohner im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 / 62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00	bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00	bis 12:00 Uhr

oder auch nach Teminabsprache

Telefon: 036200/64205
03628/920181

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200 /65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28 / 74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de

Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Mitteilungen

Schöffenwahl 2023

Sehr geehrte Einwohner,

Im Jahr 2023 sind bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 zu wählen.
Die Städte- und Gemeinden sind verpflichtet, einen wichtigen Beitrag für die Wahl der Schöffen zu leisten. Den Gemeinden obliegt die Aufstellung der Vorschlagslisten für diese Wahl.
Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.
Wer sich zur Ausübung dieses Amtes in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamt bewerben. Er erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind.

Formlose Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **15.03.2023** an die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen.

Der Gemeinderat wird über die Aufnahme in die Vorschlagsliste in einer öffentlichen Ratssitzung beschließen.

Gemeinde Alkersleben

Bekanntmachungen von Satzungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Alkersleben (Landkreis Ilm-Kreis) vom 24.02.2023 für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Alkersleben folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt:
er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **449.400,00 Euro**
und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit **109.700,00 Euro**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 [1)]

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

nicht belegt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Alkersleben, den 24.02.2023
Gemeinde Alkersleben (Siegel)
gez. André Wagner
Bürgermeister

[1)] - nachrichtlich
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	400 v.H.
2.	Gewerbesteuer	450 v. H.

gemäß Gemeinderatsbeschluss 48/2011 vom 22.09.2011 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Alkersleben vom 20.10.2011 (bekannt gegeben im Amts- und Nachrichtenblatt der VG „Riechheimer Berg“ Nr. 11/2011 vom 26.11.2011)

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 21.02.2023 beschieden.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2023 liegt in der Zeit vom 06.03.2023 bis 21.03.2023 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.
Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan der Gemeinde Alkersleben für das Jahr 2023 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2023 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Alkersleben geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben aus der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **86 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2022

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **87 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Forstwirtschaftsplan 2023 Kommunalwald der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt den Forstwirtschaftsplan 2023 Kommunalwald der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **88 / 2023**
Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde Alkersleben mit folgenden Anlagen:

- Stellenplan
- Übersicht über den Stand der Schulden
- Übersicht über den Stand der Rücklagen

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **89 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Finanzplan 2023 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan 2023 der Gemeinde Alkersleben gemäß beigefügter Anlage.

MITTEILUNGEN

Aus dem Gemeinderat Alkersleben

Bereits am 31. Januar hat die Gemeinde Alkersleben den Haushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Es konnte auch für dieses Jahr ein ausgeglichener Haushalt wieder vorgelegt werden. Der Bürgermeister André Wagner lobte in diesem Zusammenhang die Anpassungshilfe von 75.000 € die die CDU-Fraktion im harten Ringen mit der Regierungskoalition für kleine Gemeinden durch den Landtag brachte. Ohne diese 75000 € wäre ein ausgeglichener Haushalt, trotz dass die Gemeinde Alkersleben keinen Schuldendienst zu leisten hat, nicht möglich gewesen.
Mit im Haushaltsplan enthalten sind für Alkersleben kleine Bau- und Sanierungsmaßnahmen, um die Infrastruktur zu erhalten und zu verbessern. So soll auch die Feuerwehr eine Balkonsolaranlage, gefördert durch den Freistaat Thüringen und einen Internetanschluss durch den Ilm-Provider erhalten.

Zudem wurde über eine Müllsammelaktion informiert, welche am Samstag, den 11. März 2023 stattfinden soll.

Abschließend möchten wir an dieser Stelle noch einmal alle Bürger an ihre Räum-, Streu- und vor allem Kehrpflichten erinnern, die zu einem guten Ortsbild beitragen.

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Bekanntmachung der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung der Lärmkarten 2022

Die Stufe 4 der Lärmkartierung gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie ist in Thüringen abgeschlossen. Die Gemeinde Alkersleben hat die Pflicht einen Lärmaktionsplan aufzustellen, da in der Lärmkartierung 2022 eine Lärmkarte für die Gemeinde Alkersleben erstellt wurde. Diese Verpflichtung ist durch die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission abgestimmt und akzeptiert wurden.
Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die aktualisierten Lärmkarten für ganz Thüringen bereit. Damit wird die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen für Bürger und Kommunen sichtbar. Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen von Lärm betroffene Kommunen, soweit erforderlich, bis Juli 2024 Aktionspläne zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm erarbeiten und bei der EU-Kommission vorlegen.
In Thüringen wurde im Rahmen der Kartierung die durch Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 55 dB (A) im sog. Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (LDEN) von 00:00 - 24:00 Uhr und ab 50 dB(A) im Nachtzeitraum (LNight) von 22:00 - 06:00 Uhr.

Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung sind gemäß Artikel 9 der EZ-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie § 47e BImSchG i.V.m. § 7 der 34. BImSchV und § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - ThürImZVO bekannt zu machen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet unter „Kartendienst des TLUBN“ veröffentlicht. Das TLUBN stellt die „Lärmkarte Straßenverkehr“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung öffentlich zur Verfügung.

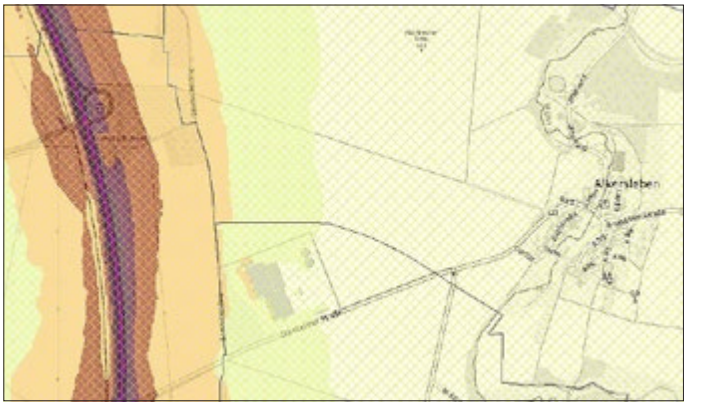

GEMEINDE DORNHEIM

MITTEILUNGEN

Gründungsveranstaltung einer Jagdgenossenschaft in Dornheim!

Einladung

08.03.2023 ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus / Dornheim
Wahl eines Jagdvorstandes

In Dornheim gibt es aktuell keine Jagdgenossenschaft. Es ist jedoch notwendig, dass durch die Grundstückseigentümer auch in Dornheim eine Jagdgenossenschaft mit Vorstand die Aufgaben von Landeigentümern vertritt.
Am 08.03.2023 soll nun eine Wahlversammlung der Grundstückseigentümer im Bürgerhaus in Dornheim ab 19:00 Uhr stattfinden.
Das Ziel ist es eine Jagdgenossenschaft zu bilden, aus der ein neuer Vorstand gewählt wird.
Für den Vorstand können sich gern noch Kandidaten melden.

MfG
Burkhard Walther
Bürgermeister

EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Bekanntmachung der Öffentlichkeit über die Veröffentlichung der Lärmkarten 2022

Die Stufe 4 der Lärmkartierung gem. EU-Umgebungslärmrichtlinie ist in Thüringen abgeschlossen. Die Gemeinde Dornheim hat die Pflicht einen Lärmaktionsplan aufzustellen, da in der Lärmkartierung 2022 eine Lärmkarte für die Gemeinde Dornheim erstellt wurde. Diese Verpflichtung ist durch die Bundesregierung mit der Europäischen Kommission abgestimmt und akzeptiert wurden.
Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die aktualisierten Lärmkarten für ganz Thüringen bereit. Damit wird die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen für Bürger und Kommunen sichtbar. Laut EU-Umgebungslärmrichtlinie müssen von Lärm betroffene Kommunen, soweit erforderlich, bis Juli 2024 Aktionspläne zum Schutz der Anwohner vor Verkehrslärm erarbeiten und bei der EU-Kommission vorlegen.
In Thüringen wurde im Rahmen der Kartierung die durch Straßenverkehr an den Hauptverkehrsstraßen verursachte Lärmsituation sowie die ggf. betroffenen Einwohner, Wohneinheiten, Schulen und Krankenhäuser ermittelt. Maßgeblich für die Betroffenheit sind dabei Dauerschallpegel ab 55 dB (A) im sog. Tag/Abend/Nacht-Zeitraum (LDEN) von 00:00 - 24:00 Uhr und ab 50 dB(A) im Nachtzeitraum (LNight) von 22:00 - 06:00 Uhr.

Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung sind gemäß Artikel 9 der EZ-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) sowie § 47e BImSchG i.V.m. § 7 der 34. BImSchV und § 3 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung - ThürImZVO bekannt zu machen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind im Internet unter „Kartendienst des TLUBN“ veröffentlicht. Das TLUBN stellt die „Lärmkarte Straßenverkehr“ mit den wichtigsten Ergebnissen und Informationen der Kartierung öffentlich zur Verfügung.

Gemeinde Elxleben

Bekanntmachung von Beschlüssen des Gemeinderates

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Elxleben aus der öffentlichen Sitzung vom 31.01.2023

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **73 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 13.09.2022

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Ratssitzung vom 13.09.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **74 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Aufhebung des Beschlusses 69/20218 vom 23.10.2018 Bildung einer Landgemeinde der Gemeinde Elxleben

Der Gemeinderat Elxleben beschließt zur Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung im Sinne der eigenverantwortlichen Regelung alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 69/2018 der Gemeinde Elxleben vom 23.10.2018 zur Bildung einer Landgemeinde.
Die Mitgliedschaft der Gemeinde Elxleben in der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ als wesentliches Element langjährig praktizierter erfolgreicher kommunaler Zusammenarbeit wird hierdurch nicht in Frage gestellt und kann durch weitere kooperative Gemeinschaftsarbeit gestärkt werden.

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **75 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Neufassung der Kostenordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Neufassung der Kostenordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räumlichkeiten und das Ausleihen gemeindeeigener Fahrzeuge und Arbeitsgeräte gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **31.01.2023**
Beschluss-Nr.: **76 / 2023**
Beschlussgegenstand:
Herstellung der Öffentlichkeit nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
Beschluss Nr. 72/2022 vom 13.09.2022 - Ehrensold

Der Gemeinderat Elxleben beschließt die Herstellung der Öffentlichkeit des nicht öffentlich gefassten Beschlusses aus der Sitzung vom 13.09.2022 des Gemeinderates Elxleben:
Beschluss-Tag: **13.09.2022**
Beschluss-Nr.: **72 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Gewährung von Ehrensold für den ausgeschiedenen Bürgermeister Klaus Böhm

Bekanntgabe des Beschlusses:
Beschluss-Tag: **13.09.2022**
Beschluss-Nr.: **72 / 2022**
Beschlussgegenstand:
Gewährung von Ehrensold für den ausgeschiedenen Bürgermeister Klaus Böhm

Der Gemeinderat Elxleben beschließt Herrn Klaus Böhm ab 01.07.2022 einen monatlichen Ehrensold in Höhe von 353,33 € gemäß § 8 Abs. 2 ThürKWBG zu gewähren.

Begründung:
§ 8 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) regelt den Ehrensold für ausgeschiedene ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte. Danach kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister vom Gemeinderat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Dem ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten ist der Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und die weiteren Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürKWBG vorliegen. Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung (§ 8 Abs.2 ThürKWBG).
Herr Klaus Böhm war vom 13.09.1991 bis 30.06.2022 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Elxleben. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ehrensold nach dem Thüringer Kommunalwahlbeamtengesetz ist erfüllt.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Wülfershausen

Die Jagdgenossenschaft Wülfershausen gibt im Folgenden die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 10.02.2023 öffentlich bekannt.

1. Es erfolgt keine Auszahlung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung.
2. Der Beschluss der Mitgliederversammlung 2022 zur vorzeitigen Aufhebung des Jagdpachtvertrages mit dem derzeitigen Pächter wird aufgehoben unter der Maßgabe, dass der bestehende Pachtvertrag bis zum vorgesehenen Ende im Jahr 2027 fortgesetzt wird.
   Die Pacht beträgt am dem 01.04.2023 1,50 €/ha.

Rainer Künast
Jagdvorstand

Gemeinde Witzleben

Mitteilungen

Jagdgenossenschaft Ellichleben

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 14.04.2023
um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Quelle“ in Ellichleben

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft
2. Bericht des Vorstandes
2.1. Bericht des Vorstandsvorsitzenden über das Jagdjahr 2022
2.2. Bericht des Kassenwartes
2.3. Bericht der Kassenprüfer
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes für das Haushaltsjahr 2022
4. Bericht der Jäger
5. Beschlussfassung über die Verwendung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Ralph Schenke
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen und Einrichtungen

Waldbiotopkartierung im Forstamt Erfurt-Willrode

Erhebung von Walddaten im zehnjährigen Turnus

Erfurt, 31.01.2023: Ab April dieses Jahrs wird im Bereich des Thüringer Forstamts Erfurt-Willrode mit den Arbeiten zur Waldbiotopkartierung begonnen.
Die Waldbiotopkartierung ist nach § 5 Thüringer Waldgesetz durch die Landesforstanstalt flächendeckend für alle Waldbesitzarten kostenfrei durchzuführen. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den zum Aufnahmezeitpunkt vorhandenen Waldbestand hauptsächlich nach Baumartenzusammensetzung und Alter charakterisieren. Die Daten sind unter anderem Grundlage für Waldflächenstatistiken. Bei der letzten Kartierung waren 28 % der Wälder im Forstamtsbereich als Waldlebensraumtyp nach FFH-Richtlinie kartiert und 238 besonders geschützte Waldbiotope nachgewiesen.
Zuständig für die fachliche Betreuung der Waldbiotopkartierung ist das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete der ThüringenForst AöR mit Sitz in Erfurt. Die entsprechenden Kartierungsarbeiten werden in den nächsten Wochen durch beauftragte Unternehmen durchgeführt. Diese dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit Waldflächen jeden Eigentums betreten (§ 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG) sowie Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren (§ 6 Abs. 6 ThürWaldG).
Für weitere Fragen zur Waldbiotopkartierung stehen das Forstamt oder das Sachgebiet 3.4 Waldnaturschutz/Schutzgebiete in der Zentrale der ThüringenForst AöR gerne zur Verfügung. Zu erreichen sind die beiden Dienststellen über folgende Kontaktdaten:

Thüringenforst - Anstalt öffentlichen Rechts
Hallesche Straße 20
99085 Erfurt
Tel: (03 61) 57 401 20 50
zentrale@forst.thueringen.de
(bitte im Betreff “Waldbiotopkartierung” angeben)

Forstamt Erfurt-Willrode: 036209 / 43020
oder forstamt.erfurt-willrode@forst.thueringen.de

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Chris Freise
Forstamtsleiter

Organisationsporträt
Die am 1. Januar 2012 gegründete Landesforstanstalt ThüringenForst - Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Erfurt bewirtschaftet rund 200.000 Hektar Landeswald, nimmt hoheitliche Aufgaben im gesamten Waldgebiet des Freistaats wahr (550.000 Hektar), bietet Dienstleistungen (z. B. Beförsterung) für den Privat- und Körperschaftswald an und entwickelt nachhaltige Lösungen zum Schutz, zur Anpassung und zur Bewirtschaftung der Wälder im Interesse der Gesellschaft. Mit 24 Forstämtern und 281 Forstrevieren ist sie in Thüringen flächendeckend aufgestellt. Die ThüringenForst-AöR, eine Institution des Freistaats, beschäftigt knapp 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Leidenschaft die Thüringer Wälder sind. Der Jahresumsatz liegt zwischen
110 bis 120 Millionen Euro. Das Cluster Forst & Holz sichert im Freistaat Thüringen über 40.000 Arbeitsplätze, vorwiegend im strukturschwachen ländlichen Raum, und generiert einen Branchenumsatz von über zwei Milliarden Euro - und ist damit die viertgrößte Wirtschaftsbranche Thüringens.
Weitere Informationen finden Sie unter www.thueringen-forst.de.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Jumelage

Auf, lasst uns wieder nach Frankreich fahren!

Seit mehr als 20 Jahren besteht eine herzliche und lebhafte Städtepartnerschaft zwischen den Gemeindeverbänden „Riechheimer Berg“ und „Gâtine-Choisilles-Racan“ (Nähe Tours an der Loire).
Am Himmelfahrtswochenende, vom 18. bis zum 21. Mai 2023, werden wir unseren Freunden einen Gegenbesuch abstatten. Hierzu laden wir nicht nur unsere langjährigen Frankreichfahrer ein, sondern ganz besonders jene, die etwas mehr über unseren Nachbarn Frankreich erfahren wollen.
Natürlich sind uns jugendliche Teilnehmer sehr willkommen. Die Reise wird neben Sehenswürdigkeiten und Informationen zu Land und Leuten insbesondere persönliche Begegnungen ermöglichen, die Ihr Frankreichbild verändern dürften. Besondere Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich.
Der Kostenbeitrag für die Busreise wird unter 100 € betragen.
Bitte teilen Sie uns Ihr Interesse an der Fahrt möglichst bald mit. Sie erreichen uns über die VG Riechheimer Berg oder direkt über Email: Neubig@vg-riechheimer-berg.de oder Tel.: 0175/1654236.

Herzliche Grüße im Namen der Frankreichfahrer.
Rudolf Neubig

Große Verabschiedung in Neuillé Pont Pierrre

Schüler aus dem Ilmkreis bei der Stadtbesichtigung von Le Mans

Blick von der Burgruine Chinon auf die Loire

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden - Öffentliche Ausschreibung

Gaststätte

Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten. Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde-und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.

Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.
Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m²aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².
Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc..
Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:
VG „Riechheimer Berg“
Bauverwaltung
Telefon: 036200-6 24 25
Fax: 036200-6 24 44
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Tel.: 036200/ 62425

Gemeinde Alkersleben

Sonstige Mitteilungen

Schöner unsere Gemeinde Alkersleben

1. Müllsammelaktion

Eine Initiative des Gemeinderats und der Vereine zu der alle Bürger eingeladen sind.

Am Samstag, 11. März 2023 wollen wir die Straßengräben von Müll und Unrat befreien.

Hierzu sind alle Bürger herzlich eingeladen.

Treffpunkt am 11. März 2023,

um 14.00 Uhr auf den Sportplatz

Von dort schwärmen wir in Gruppen rund um Alkersleben entlang der Straßen und Wege aus und sammeln Müll ein.

Bitte zieht dazu Warnkleidung oder Warnwesten an, weil wir uns im Straßenverkehrsraum befinden. Bitte bringt auch Handschuhe und wenn möglich einen Müllgreifer mit. Für Säcke oder Transportfahrzeuge sorgt die Gemeinde. Zum Abschluss treffen wir uns wieder auf dem Sportplatz bei Bratwurst und Dankeschöngetränken.

Klebt Euch nicht fest!
Sammelt mit!

André Wagner, Bürgermeister

Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Vereine und Verbände

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren dem langjährigen Vorsitzenden
Herrn Jürgen Wagner herzlich am 12.03.2023

zum 75. Geburtstag

Der Vorstand der Waldgenossenschaft
„Waldkorporation Wüllersleben“

´Sonstige Mitteilungen

Straßenreinigung durch Kehrmaschine in Bösleben-Wüllersleben

Sehr geehrte Einwohner,

am 04. - 05. April 2023 erfolgt in den Orten Bösleben und Wüllersleben die Straßenreinigung durch die Kehrmaschine.
Wir bitten daher in der Zeit von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr keine Fahrzeuge an den Straßen abzustellen.

gez. Andreas Nitsch
Bürgermeister

Hurra, es ist geschafft!

Das Warten hat ein Ende.

Nach monatelangen Leben ohne sie kann sie nun endlich wieder bewundert werden. Runderneuert bzw. ausgetauscht strahlen Zeiger und Zifferblatt der Kirchturmuhr zu Bösleben in der Sonne. Somit ist das Werk vollendet, das pünktliche Läuten der Turmuhr wird nun wieder visuell dargebracht.

Der Dank der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben geht daher an die Firma Turmuhren und Glocken Willing, sie haben die erfolgreiche Arbeit und Montage durchgeführt.

Ein weiteres Dankeschön gilt Dirk Gerstenhauer, er hegt und pflegt das Uhrwerk mit ganzer Leidenschaft und sorgt damit stets für die korrekte Zeit.

Gemeinde Elxleben

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

Gottesdienste und Veranstaltungen im März 2023

Monatsspruch März:
Was kann uns scheiden von der Liebe Christi?
(Römer 8, 35)

Donnerstag, 02. März

14:00 Uhr	Elxleben	Frauenkreis
16:00 Uhr	Osthausen	Kinderkirche (im ehemaligen Pfarrhaus)

Freitag, 03. März
Gaststätte „Zum grünen Baum“ - Weltgebetstag

18.00 Uhr	Osthausen	(TAIWAN - Glaube bewegt)

Sonntag, 05. März Sonntag - Reminiszere

09:30 Uhr	Bösleben	Gottesdienst
10:30 Uhr	Alkersleben	Gottesdienst

Mittwoch, 08. März

14:45 Uhr	Osthausen	Gemeindenachmittag

Samstag, 11. März - Vorabend vor dem Sonntag Okuli

16.00 Uhr	Elxleben	Gottesdienst mit Taufe

Do - So 16. - 19. März

	Lützensömmern	Konfi-Camp für alle Konfis des Pfarrbereichs
	Nähere Informationen unter www.ilmkreisjugend.de	

Sonntag, 19. März - Sonntag Lätare

09.30 Uhr	Elleben	Gottesdienst
10,30 Uhr	Gügleben	Gottesdienst
14.00 Uhr	Achelstädt	Gottesdienst

Sonntag, 26. März - Sonntag Judika

09:30 Uhr	Riechheim	Gottesdienst
10:30 Uhr	Witzleben	Gottesdienst

Donnerstag, 30. März

16.30 Uhr	Elxleben	Konfi-Treff (bis ca. 18.00 Uhr)

Sonntag 02. April - Palmsonntag

09.30 Uhr	Osthausen	Gottesdienst
10.30 Uhr	Wülfershausen	Gottesdienst

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

VEREINE UND VERBÄNDE

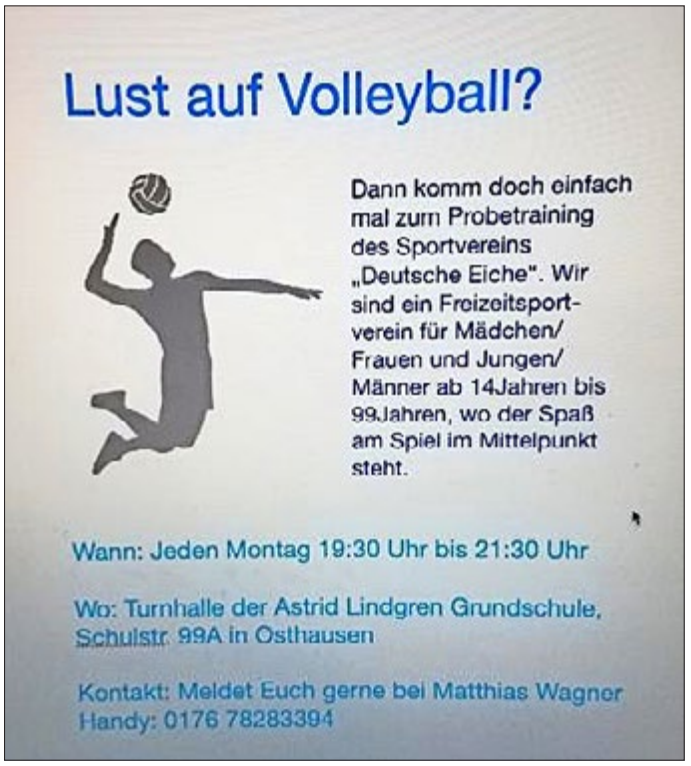

SONSTIGE MITTEILUNGEN

Multivisionsshow über Tibet

vom Bergsteiger und Buchautor Joachim Mietsch

Tibet ist eine Region in Zentralasien. Abgeschieden durch das Himalaya-Gebirge am Südrand hat Tibet eine eigenständige Kultur.Tibet besaß bis ins 20. Jahrhundert hinein ein eigenes Staatswesen. Die gegenwärtige Zugehörigkeit Tibets zur Volksrepublik China ist jedoch völkerrechtlich umstritten. Das Oberhaupt der Tibeter ist der Dalei Lama, der im Exil in Indien lebt. Die Hauptstadt Tibets ist Lhasa und liegt 3650m hoch - bekannt auch durch den Kinofilm „Sieben Jahre in Tibet“ 1997.
Tibet hat im Süden Grenze zu Bhutan, Indien und Nepal.

In **Nepal** hat auch die Reise von Joachim Mietsch nach Tibet begonnen. Nachdem er die Hektik in **Kathmandu,** Nepals Hauptstadt, beschrieben und per Bilder und Video gezeigt hatte, ging seine Reise in den westlichen Teil des Landes.

Mit 6 Permits (Genehmigungen für Tibet) im Gepäck, wanderte er mit 3 Mitstreitern, Trägern und Lastentieren auf einer harten Tour durch das Himalya-Gebirge immer höher. Kälte und Wind setzten der Gruppe zu, die Helfer aber taten alles, um alle Teilnehmer sicher an die tibetische / chinesiche Grenze zu bringen. Dort genoss man den Anblick des **heiligen Kailash**,einem 6714m hohen Gipfel. Von hier aus sah das Team auch **viele Achtausender** auf einmal,was nicht all zu oft in einem Bergsteigerleben vorkommt.

Weiter ging die Reise von nun ab mit chinesischen Fahrzeugen und immer unter Beobachtung vom chinesischen Begleiter. Ob im **alten Königreich Guge** im westlichen Teil Tibets oder bei den Zwischenstopps auf dem ca.2000km langen Weg nach **Lhasa**, wurden wir per Fotos in eine uns unbekannte Welt geführt. Zum Schluss seines Vortrages nahm er uns mit in die verschiedenen Teile der Hauptstadt, u.a. an den berühmten **Potala - Palast**, offizielle Residenz und Regierungssitz der Dalai Lama.

Nach 2 Stunden ging für die Zuhörer eine informative Veranstaltung zu Ende, es wurden Fragen gestellt und man unterhielt sich noch über die spektakuläre Reise

Danke an Joachim Mietsch, der wieder für sehr schöne Abwechslung in unserem Alltag gesorgt hat, die treuen Zuhörer und den Feuerwehrverein Wülfershausen.

Wülfershausen**,** 14. Januar 2023
Peter Unger

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.